

Deutschland 2026

Ein verständlicher Überblick über Pflegegrad, Entlastungsbetrag, Alltagsunterstützung und sinnvolle nächste Schritte in Deutschland.

Worum es in dieser Übersicht geht

Diese Unterlage erklärt die in Deutschland häufig relevanten Pflegeleistungen in einer kompakten, verständlichen Form. Sie ersetzt keine Entscheidung der Pflegekasse, hilft aber dabei, Pflegegrad, Entlastungsbetrag und ergänzende Leistungen sauber einzuordnen.

Leistung 2026	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Entlastungsbetrag / Monat	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
Pflegegeld / Monat	—	347 €	599 €	800 €	990 €
Pflegesachleistungen / Monat	—	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
Tages- & Nachtpflege / Monat	—	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
Vollstationäre Pflege / Monat	131 €	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €

Quelle: Bundesgesundheitsministerium, Leistungsansprüche der Versicherten im Jahr 2026, Stand 04.11.2025.

Besonders wichtig für artemicare

- Der Entlastungsbetrag von 131 € pro Monat ist bereits ab Pflegegrad 1 relevant und kann – unter den landesrechtlichen Voraussetzungen – für anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag eingesetzt werden.
- Pflegegeld ist eine Geldleistung an die pflegebedürftige Person. Es ist keine automatische Preisreduktion, kann aber bei der Finanzierung helfen.
- Pflegesachleistungen und Tages-/Nachtpflege sind andere Leistungsarten. Ob und wie sie mit den angebotenen Leistungen zusammenpassen, hängt vom Einzelfall ab.
- Seit dem 1. Juli 2025 gibt es einen gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege von bis zu 3.539 € pro Kalenderjahr.

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege 2026

Leistung	Rahmen 2026	Praxisrelevanz
Gemeinsamer Jahresbetrag	bis zu 3.539 € jährlich	gemeinsamer Topf für beide Leistungsarten
Verhinderungspflege	bis zu 8 Wochen / Jahr	wenn die übliche Pflegeperson vorübergehend ausfällt
Kurzzeitpflege	bis zu 8 Wochen / Jahr	zeitlich befristete Versorgung in einer Einrichtung

Wie artemicare die Tabelle nutzt



terierung. Der Rechner arbeitet zusätzlich mit den Deutschlandswerten, damit Angehörige und Interessent:innen auf einen Blick sehen, welche Größenordnung grundsätzlich relevant sein kann.

- Schritt 1: Pflegegrad und Ziel der Unterstützung einordnen.
- Schritt 2: Prüfen, ob Entlastungsbetrag, Pflegegeld oder andere Leistungen praktisch nutzbar sind.
- Schritt 3: Stunden- oder 24h-Modell mit dem tatsächlichen Bedarf abgleichen.
- Schritt 4: Rückfrage bei Pflegekasse oder Beratungsstelle, wenn die genaue Abrechnung unklar ist.

Wichtiger Hinweis

Die tatsächliche Nutzbarkeit einzelner Leistungen hängt von der persönlichen Situation, dem Bundesland, dem konkreten Leistungsbild und den Vorgaben der Pflegekasse ab. Deshalb sind alle Angaben als verständliche Orientierung zu lesen und nicht als verbindliche Leistungszusage.